

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1959

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 25. August 1959

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 70) Oberes Kirchengericht
- 71) Organistenprüfung

- 72) Allgemeines Liebeswerk 1959 Kelbra
- 73) Verleihung der Amtsbezeichnung „Kantor“
- 74) Umpfarrung

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

70) G. Nr. /37/ I 32 d

Oberes Kirchengericht

Das Obere Kirchengericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Vorsitzender: der Präsident des Oberkirchenrats
Vertreter: das dienstälteste nichtgeistliche Mitglied des Oberkirchenrats
2. Oberregierungsrat a. D. Dr. Möller, Schwerin
Vertreter: Rechtsanwalt Lemcke, Schwerin
3. Landessuperintendent Dr. Gasse, Malchin
Vertreter: Landessuperintendent Schmitt, Güstrow
4. Pastor Galley, Rostock
Vertreter: Rektor Lippold, Blücher
5. Pastor Fehlandt, Schwerin
Vertreter: Pastor Scharnweber, Rostock als geistliche synodale Mitglieder.
Tischlermeister Ficker, Schwerin
Vertreter: Lehrerin a. D. Fräulein Dr. Tank, Neubrandenburg als nichtgeistliche synodale Mitglieder.

Von den unter 5. genannten Mitgliedern tritt das geistliche Mitglied in das Gericht ein, wenn das Verfahren sich gegen einen Geistlichen richtet, das nichtgeistliche, wenn es sich gegen einen Beamten richtet.
Schwerin, den 20. Juli 1959

Der Oberkirchenrat
Spangenberg

71) G. Nr. /616/ VI 48 o

Organistenprüfung

Der Termin für die nächste kirchenmusikalische Prüfung muß verschoben werden. Sie findet nicht im Oktober statt, wie im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 5/1959, S. 16 vom 29. Mai mitgeteilt wurde, sondern vom 7. bis 9. Dezember 1959 für die Ablegung der C-Prüfung und am 10. und 11. Dezember 1959 für die Ablegung der D-Prüfung.

Schwerin, den 22. Juli 1959

Der Oberkirchenrat
H. Timm

72) G. Nr. /736) II 41 b

Allgemeines Liebeswerk 1959 Kelbra

Die Zentralleitung des Gustav-Adolf-Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland gibt nachstehenden Aufruf bekannt.

Es wird gebeten, auch die kirchlichen Mitarbeiter hierüber zu orientieren.

Kollektenerträge für Kelbra mögen auf das Postscheckkonto Leipzig Nr. 3830 (Evangelische Kirche in Deutschland, Gustav-Adolf-Werk) überwiesen werden unter Angabe: „Allgemeines Liebeswerk Kelbra“.

Schwerin, den 1. August 1959

Der Oberkirchenrat
Walter

Aufruf zum Allgemeinen Liebeswerk 1959 Kelbra

Das Gustav-Adolf-Werk ruft in diesem Jahre auf zum „Allgemeinen Liebeswerk“ für Kelbra a. Kyffhäuser. Hier ist die Gemeinde in besonderer Not, da ihr Gotteshaus wegen Bauauffälligkeit polizeilich gesperrt werden mußte. Die St. Georgii-Kirche zu Kelbra, die bereits aus dem 13. Jahrhundert stammt, ist im Laufe der letzten Jahre vor allem an ihrem großen Dach so schadhaft geworden, daß eine durchgreifende Erneuerung des Dachstuhl notwendig wurde, die auf über 100 000,— DM veranschlagt ist. Die Gemeinde von rund 2 800 Seelen hat selber bereits 6 000,— DM in Spenden dafür aufgebracht und ist willig, auch weiterhin zu opfern. Die zuständigen staatlichen und kirchlichen Stellen haben ihre Mithilfe zugesagt, die Baulizenz ist erteilt und das erforderliche Material bewilligt. Aber alle Opfer der Gemeinde und Beihilfen reichen nicht aus, um die hohen Kosten zu decken; darum wird das Gustav-Adolf-Werk zu Hilfe gerufen. Es hat diesen Ruf aufgenommen, denn er kommt aus einer Gemeinde, die sich in einer Diasporasituation besonderer Art befindet. Bereits vor 60 Jahren begannen hier infolge eigenartiger Umstände die Kirchengaustritte. Heute ist die dortige Gegend zu einem Zentrum des Atheismus geworden. Aber inmitten dieser Umgebung des Unglaubens und der Glaubensfeindschaft lebt eine treue, tapfere und opferfreudige Gemeinde. Daß sie ihr Gottesdienst in der Lage ist, es aus eigenen Kräften wieder-

haus gegenwärtig nicht benutzen kann und daß sie herzustellen, bedeutet für sie natürlich eine besondere Not.

Hier müssen alle Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik zusammenstehen und helfen. „Vereinter Kraft gar bald gelingt, was einer nicht zustande bringt.“ (Oberlin.)

St. Georg stärkte einst die Christen seiner Zeit durch sein tapferes Bekenntnis zu dem Herrn Christus und seine Standhaftigkeit vor den Mächtigen der Welt. Wir wollen der Gemeinde zu Kelbra helfen, daß sie durch die Erneuerung ihrer St. Georgii-Kirche im Glauben gestärkt und in ihrem Bestand gefestigt werde.

Von den Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik wird in dieser Zeit viel gefordert an Opfern für die vielfältigen Aufgaben und Nöte der Kirche. Und dabei haben sie selber alle mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Aber eine Kollekte bei einer Gemeindeveranstaltung, einer Bibelstunde oder einem Vortragsabend für das Gustav-Adolf-Werk ist doch immer noch möglich. Und wenn sich alle daran beteiligen, kommt auch bei kleinen Einzelbeträgen die nötige Summe zusammen. So bitte ich denn, wie in jedem Jahre, auch diesmal wieder um ein besonderes Opfer für das Gustav-Adolf-Werk zugunsten der Gemeinde Kelbra. „Lasset uns Gutes tun und nicht müde werden.“

Professor D. Lau
Präsident

73) G. Nr. /75/ Röbel, St. Nikolai, Organist

Verleihung der Amtsbezeichnung „Kantor“

Der Oberkirchenrat hat dem Organisten und Chorleiter Wilhelm Rotte in Röbel, St. Nikolai, in Anerkennung langjähriger und treuer Dienste zum 1. August 1959 die Amtsbezeichnung „Kantor“ verliehen.
Schwerin, den 24. Juli 1959

Der Oberkirchenrat
H. Timm

74) G. Nr. /630/ 4 II 42 °

Umpfarrung

Das Dorf Dalwitz, früher zur Kirchengemeinde Polchow gehörig, ist in die Kirchengemeinde Walkendorf umpfarrt.

Schwerin, den 5. August 1959

Der Oberkirchenrat
Walter